

DARIUS IVOŠKA

Institut für litauische Sprache

ORCID id: orcid.org/0000-0003-3898-0000

Wissenschaftliche Forschungsrichtungen: Historische
Onomastik, Baltisch-slawisch-deutsche Sprachkontakte.

DOI: doi.org/10.35321/all88-01

SOZIALER STAND UND IDENTIFIZIERUNG VON FRAUEN IM PREUSSEN DES 14.–16. JHS. AUFGRUND DER DOKUMENTE DES DEUTSCHEN ORDENS

Prūsijos moterų socialinė padėtis
ir jų identifikavimas XIV–XVI a.
Vokiečių ordino dokumentuose

ANNOTATION

Die Frauennennung und -identifizierung in den historischen Quellen insbesondere in den mittelalterlichen Kanzleidokumenten des Deutschen Ordens und der frühen Neuzeit macht ein Phänomen aus, das aus dem in Standpunkt vieler wissenschaftlicher Disziplinen forschungsbedürftig ist. Das Thema ist nicht nur der Forschungsgenstand der Namenkunde, betrifft aber auch die allgemeine Sprachwissenschaft, Geschichte, Soziologie, Anthropologie u.a. Im vorliegenden Aufsatz wird es versucht, den Schwerpunkt im zweierlei Hinblick zu betrachten. Einerseits ist es interessant, ob die Frauen in den historischen Dokumenten durch ihre eventuell aufgezeichneten Namen identifizierbar sind, andererseits entsteht die Frage, wie ihr sozialer Stand und die Frauennennung bzw. -identifizierung korrelieren.

SCHÜSSELWÖRTER: Frauen(namen)erwähnung, Frauennennung, Mittelalter,
Sozialstand.

ANNOTATION

The naming and identification of women in historical sources, especially in the chancery documents of the Teutonic Order (hereafter – DO) of the Middle Ages and the early modern period, constitutes a phenomenon that is in need of research from the point of view of many academic disciplines. The topic is not only the subject of research in onomastics, but also concerns general linguistics, history, sociology, anthropology and others. In the present paper, it is attempted to approach this topic in two ways. On the one hand, it is interesting to see whether the women in the historical documents are identifiable by their possibly recorded names; on the other hand, the question arises as to how their social status and the naming or identification of women correlate.

KEYWORDS: mention of women's (names), naming of women, Middle Ages, social state.

I. EINLEITUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung besteht in den Besonderheiten von den Frauen- und ihrer Namenerwähnung als Kennzeichen deren sozialen Standes in den historischen Dokumenten des Deutschen Ordens (DO). Aus pragmatischen Gründen wurde es aber nicht nur auf den Quellen der Ordenszeit beschränkt, sondern auch eine Quelle aus den Zeiten des frühen Herzogtums Preußen herangezogen.

Zu dem empirischen Material und dessen Quellen

Für die Untersuchung wurden absichtlich die handschriftlichen und gedruckten historischen Dokumente des DOs sowie die der frühherzoglichen Zeit Preußens herausgesucht. Aus welchen Gründen die auf Deutsch und Latein verfassten Dokumente der Ordens- und Herzogtumskanzlei gewählt wurden und welche Rolle sie in den namenkundlichen Forschungen spielen, bedarf es hier keiner speziellen Erklärung, weil die frühe Historiographie Preußens und Litauens sowie die Sprachen, auf welchen die entsprechenden Unterlagen verfasst wurden, schon mehrmals besprochen sind (Blažienė 2017: 63; Ivoška 2016: 209; 2019: 98–99; 2020: 133–135). Den Hauptkorpus der erforschten Quellen machen die Privilegien des DOs, die Ende des 14. – Anfang des 15. Jhs. ausgestellt worden sind. Vorwiegend handelt es sich um die handschriftlichen in Deutsch und Latein verfassten Handfesten, um kurze Einträge in den finanziellen Registern, um Vermerke über elende Bewohner der Stadt Königsberg in den Verzeichnissen der Ordenskanzlei sowie um die

Einträge über steuerpflichtige Bewohner des östlichen Teils von Herzogtum Preußen in den Türkensteuer-Registern¹. Der Charakter und Zweck der oben genannten Dokumente weisen ohne ihre spezielle Auswertung darauf hin, dass sie viele Informationen über die Bewohner des Prußenlandes, deren Verhältnisse miteinander und mit der Ordensverwaltung sowie ihre Wohn- und Tätigkeitsumstände bergen. Solche vielfältigen Informationsbestände sind für die Untersuchungen zahlreicher Fachbereiche interessant und wesentlich.

Zu dem Vorhaben

Bereits der Titel des Beitrages verrät, dass es sich im Grunde genommen nicht um Frauennamen handeln wird, sondern um Frauenerwähnungen und um die daraus erfolgende Nennungshäufigkeit von weiblichen Namen in dem späten Mittelalter und bald danach. Auf die Idee das historisch-namenkundliche Material von einem solchen Blickwinkel aus zu betrachten, ist der Autor des Aufsatzes nach der ausführlichen Auswertung des extralinguistischen Kontextes, in dem es sich befindet, gekommen. Historische Namen selbst, ihre Nennungshäufigkeit, -variiierung, Anpassung den Paradigmata einer Fremdsprache u.a. sind aussagekräftige Erscheinungen. Es gibt aber viele Fälle, wenn eine Person mehrmals in den historischen Dokumenten erwähnt wird, jedenfalls mit verschiedenen Appellativa bezeichnet (wahrscheinlich aus teilweisen Identifizierungsgründen), mit dem Namen aber nicht benannt. Eben solche Phänomene provozieren ein alternatives, sich von dem onomastischen Forschungskern abtrennendes Forschungsvorhaben.

Zum Ziel des vorliegenden Aufsatzes wird eine kritisch-überblickhafte Analyse von Frauenerwähnungen als Anzeichen ihres Sozialstandes in Preußenland des 14.–16. Jhs. gesetzt.

¹ Die Quellenbeschreibung folgt in dem Kapitel „Frauen- und Frauennamenerwähnungen in den Dokumenten des Deutschen Ordens und des Herzogtums Preußen in dem 14.–16. Jh.“

II. FRAUEN- UND FRAUENNAMENERWÄHNUNGEN IN DEN DOKUMENTEN DES DEUTSCHEN ORDENS UND DES HERZOGTUMS PREUSSEN IN DEM 14.–16. JH.

Mit der Absicht chronologisch die Problematik von den Frauennamenerwähnungen als Anzeichen ihrer sozialen Rolle zu erforschen, wurden zunächst die ältesten Quellen des 14. Jhs. gewählt, gefolgt von den späteren des 15. und 16. Jhs.

1. ORDENSFOLIANTEN NR. 105, 107

Zu den frühesten Erwähnungen der Frauen bzw. Frauennamen gelten die in den Privilegien des DOs dokumentierten Fälle. Es handelt sich hier um die Ordensfolianten Nr. 105 und 107 (im Weiteren – OF). Beide Folianten sind grundsätzlich Privilegiensammlungen. Der OF 105 enthält darunter auch Dokumente anderen Charakters wie interne und externe Grenzbeschreibungen des Ordensstaates, Verträge bzw. Abkommen zwischen dem DO und den Bischöfen von Samland und Ermland usw. Was aber viel nützlicher für die onomastischen Forschungen ist und dem OF 105 hinzugefügt worden ist, wird das Hochmeisterregister genannt. Eben die Handfesten (Privilegien) sind die besten Forschungsgegenstände für die Namenkundler, weil sie nicht nur die Orts- bzw. Personennamen enthalten, sondern auch einen sehr wertvollen Kontext mit ausführlichen zusätzlichen Daten schaffen. Auf diese Weise kommen auch die Verhältnisse zwischen den Privilegierten auf, solche wie Verwandtschaftsbeziehungen, die für diese Untersuchung besonders nützlich gewesen sind.

Es kann keinesfalls gesagt werden, dass Frauenerwähnungen in den OF 105 und 107 zahlreich sind. In dem OF 105 gibt es allenfalls zwei dokumentierte Fälle.

Bei der ersten Erwähnung handelt es sich um eine sehr abgekürzte Handfeste, aufgrund welcher der Marschall des DOs Ruther von Elner im Jahr 1373 den Brüdern *Pimenen*, *Wisselgin* und ihrem Neffen 6 Hoken Land zu *Lekeniken*² (OF 105 106^v, s. Abb. 1) verliehen hatte

² Löcknicken, Kr. Gerdauen (Gerullis 1922: 87).

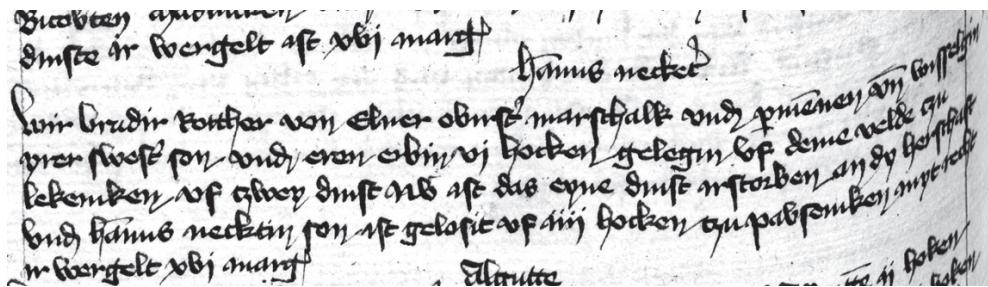


Abbildung 1, OF 105 106v

Der Neffe wird als *swest[er] son* von *Pimenen* und *Wisselgin* bezeichnet, sein Name wird nicht erwähnt, wie auch der Name seiner Mutter. Die Namen der Personen männlichen Geschlechts werden in solchen Dokumenten fast immer gebucht, mit Ausnahme deren der nicht volljährigen Nachfolger und Erben. Daher kann man schlussfolgern, dass die Familie der Schwester zweier Brüder kein männliches, volljähriges Familienoberhaupt gehabt hatte. Da der Neffe mindestens eine Voraussetzung des künftigen Erben erfüllte (männlichen Geschlechts war) gelang er in die Handfeste als Privilegierter direkt nach seinen Onkeln. Seine Mutter wurde nur erwähnt, um Verwandtschaftsbeziehung zwischen den Onkeln und dem Neffen aus Identifizierungsgründen, anzugeben. Die Frau, als ein erblich unberechtigtes Subjekt, wurde mit ihrem Namen nicht benannt, obwohl sie gegebenenfalls die Rolle des Familienoberhauptes ausgefüllt haben musste.

In dem OF 105 gibt es auch einen Sonderfall, in dem eine Frau erwähnt wird, deren Name auch dokumentiert ist. Das 1392 datierte Dokument ist aus unklaren Gründen zwischen dem vorstehenden 1262 und dem nachfolgenden 1286 datierten Dokumenten ganz anderer Art eingefügt. Die *Erfame frowe Gerdrud* zusammen mit *Irem sone Wernher*, die eine ewige Lampe in einem Königsberger Krankenhaus am Tage der heiligen Gertrud *zcu burnen* (OF 105 29r–29v, s. Abb. 2) versprochen haben

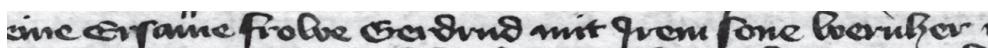


Abbildung 2, OF 105 29r–29v

Der Name der geehrten Frau ist in diesem Fall erwähnt, weil sie die direkte Ansprechperson in dem Abkommen mit dem Rathmann der Stadt Königsberg gewesen ist. Es ist eine der frühesten Frauennamenerwähnungen in den Dokumenten des DOs. Keine weiteren Frauen- bzw. ihre Namenerwähnungen sind in dem OF 105 zu treffen.

Ein anderer Ordensfoliant, der ungefähr dieselbe Zeitspanne umfasst, nämlich OF 107, überliefert auch einige Zeugnisse über Frauen. Zunächst geht es um 1396 erwähnte Kretschmers Hausfrau, die zusammen mit ihrem Mann als eine Begünstigte angegeben wird, ihr Name aber fehlt. Die Kretschmerfamilie soll in Samland zu *Girmow*³ gewohnt und von dem samländischen Vogt Johan von Lorich 20 Morgen Acker erhalten haben (OF 107 301v, s. Abb. 3)

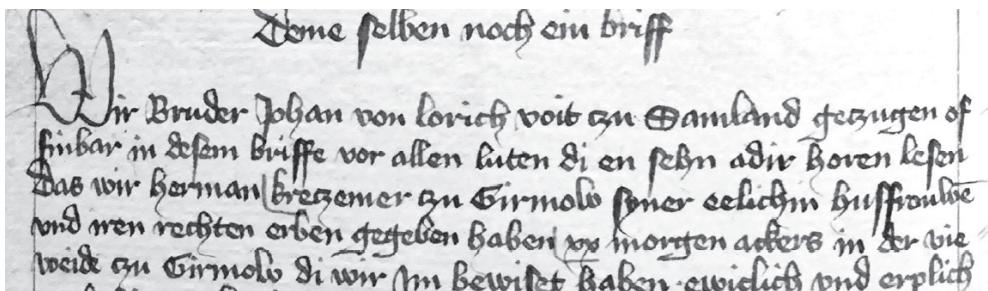


Abbildung 3, OF 107 301v

Der Name des Kretschmers *Hermann* ist der einzige dokumentierte Name von allen Begünstigten. Die Namen der Frau und weiteren Erben werden nicht angegeben. Besonders auffallend ist hier die Tatsache, dass die Hausfrau überhaupt miterwähnt wird und zwar direkt nach dem Hauptbegünstigten – ihrem Mann. Üblicherweise werden in den Handfesten nur die Erben und Nachkommen männlichen Geschlechts genannt, von denen nur die, die bei der Privilegienausstellung- und dem Vergabeakt präsent gewesen waren, z.B. 1339 *Item dedim⁹ fidelibus nostri⁹ nirwex et filio fratri⁹ sui surtheyken none vncob⁹ in campo Girdewithigen⁴ [...]* (OF 105 240r). In diesem Auszug ist sichtbar, dass niemand außer der Hauptbeliehenen in den Handfestentext eingetragen wurde. Die zu der gewöhnlichen Handfestenformel gehörende Nennung von rechten Erben und Nachkommen ist auch ausgelassen. Ein echtes Beispiel einer typischen Handfeste im Sinne der Beliehenennennung wäre 1376 [...] *mit willen unsir metegebiteg[er] vorlien vnd gebin unsi[r]n getruwen Jacob Smalken vñ wissekant den brud[er]n vnd fine rechten erben vñ nochkomelingen drie hacke czu gauladin⁵ [...]* (OF 105 68v). Die krass männliche Linie der Begünstigten und Nachkommen ist sehr deutlich, die Namen von zweitrangigen Erben mögen sowohl genannt als auch ausgelassen werden. Frauen werden in solchen Dokumenten nur ausnahmsweise mitgenannt.

³ Germau, Kr. Fischhausen, Kirchspiel Germau (Blažienė 2000: 41).

⁴ Gerteniken, im Samland (PUB III 234), Falsch von Gerullis (1922: 40) als *Girdenithigen* gelesen.

⁵ Gauleden, Kr. Wehlau (Blažienė 2005: 60).

In dem OF 107 gibt es noch einen eigenartigen Eintrag, der im Jahr 1388 aufgezeichnet wurde und aufgrund dessen [...] *Bruder Johan von Lorich Voyt cʒu Samland haben gegeb[e]n Martyn eine frouwe cʒu Slakalaux⁶ mit ij hoken acker do selbſt gelegen und haben daß getan vmb daß willen wenne do frowe arm waß und vorichten der acker wurde vorwüsten vnd vnß do von kein dynſt wurde getan vnd haben Im do cʒwene hoken gegeben cʒum selben rechte alß ire handfeste spricht di obir diß gut iſt gegeben [...]* (OF 107 183v, s. Abb. 4).

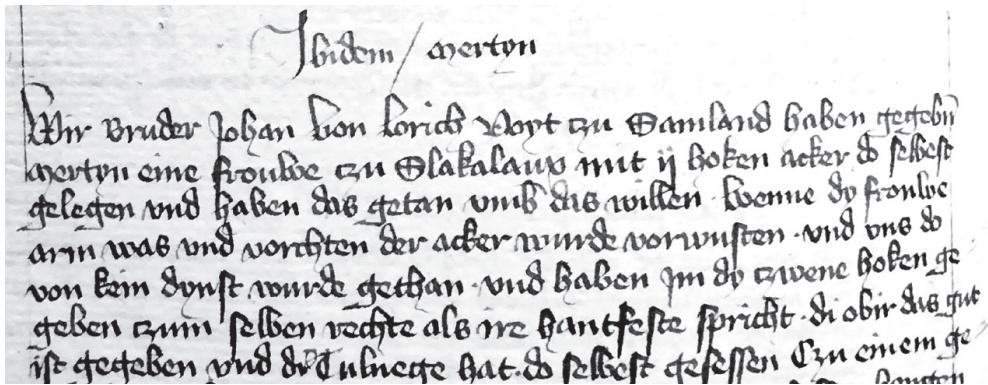


Abbildung 4, OF 107 183^v

Ungeachtet der Armut und Not der Frau, ist sie zu der Zeit die einzige Besitzerin des Gutes und aller damit zusammenhängenden Rechte gewesen. Das war aber auch kein Grund bei der Vergabe aller Besitzrechte an Herrn *Mertyn* den Namen der ehemaligen Besitzerin anzugeben. Es muss unterstrichen werden, dass nicht nur das Gut, sondern auch die Frau selbst nach der Handfestenverleihung unter Besitz *Mertyns* gelangt sind. Das ist ein plausibler Vermerk über den sozialen Stand der Frauen um Ende des Mittelalters.

Die letzten kargen Einträge der Ordenskanzlei in dem OF 107 betreffen eine Witwe, die um 1400 in ein kurzes Register gelangt und zusammen mit ihrem Sohn als Besitzerin von zwei Huben Land bezeichnet wurde, für die sie keine Handfestenurkunde hatte (OF 107 1^r, s. Abb. 5)

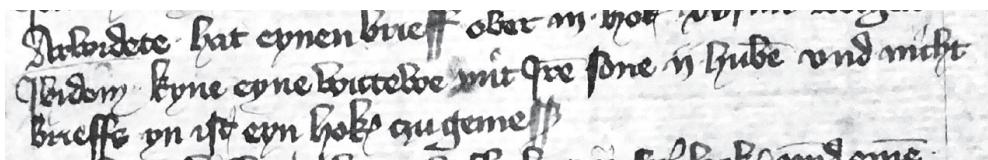


Abbildung 5, OF 107 1^r

⁶ *Schlakalken*, Kr. Fischhausen, Kirchspiel St. Lorenz (Blažienė 2000: 144).

Im Hinblick darauf, wurde es vorgesehen den Handfestentext auszustellen, indem ein titelartiger Vermerk *Kyne wytwe mit Irem sone* (OF 107 3^v, s. Abb. 6) gemacht wurde, das Blatt blieb aber leer.

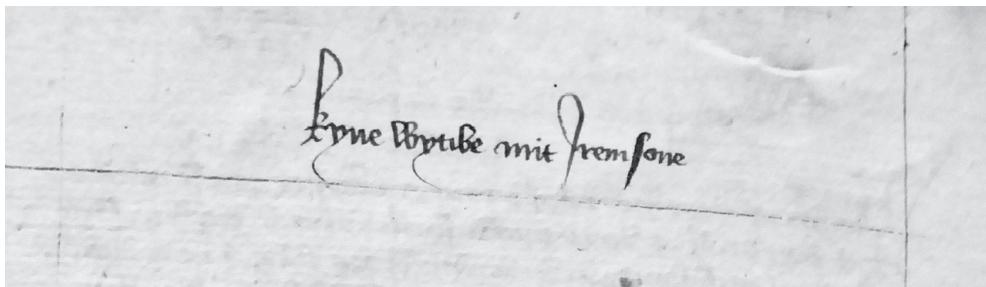


Abbildung 6, OF 107 3^v

Dieser Fall ist außerordentlich, weil die Bezeichnung *Ibidem Kyne eyne wittewe mit Ire[m] sone* (OF 107 1^r) den Namen *Kyne* zu enthalten scheint, worüber es sich auch von den Angaben Reinhold Trautmanns (1925: 45) urteilen lässt. Unter anderen Erwähnungen von dem Namen *Kynne* führte der Autor auch den vermeintlichen Frauennamen *Kyne* an, sparte aber beliebige Kommentare über den eventuellen geschlechtsorientierten Namengebrauch aus. Volens nolens entsteht hier die Frage, ob *Kyne* ein männlicher oder weiblicher Name ist? Die Frage scheint niemals vorher gestellt und behandelt gewesen zu sein. Die einzigen Bemerkungen und Andeutungen auf dessen feminine Natur gibt der Bearbeiter und Herausgeber des „Marienburger Tresslerbuches der Jahre 1399–1409“ Dr. Erich Joachim und der Bearbeiter des „Kontenführungsbuchs der Elenden Bruderschaft von Königsberg-Löbenicht (1477–1523)“ Dieter Heckmann. Aufgrund der Eintragungen Joachims in dem Personen- und Ortsregister des Tresslerbuches – *Judekynne* = *Jüdin* (MTB 619) – bestehen keine Zweifel, dass er beide Wörter für Synonyme hält. Vgl. auch *Kuwerkynnen* = *Kurinnen*, *Kurische Frauen* (MTB 624). Es erweist sich, dass *-kynne* als ein Suffix oder ein souveränes Morphem betrachtet wird, dass die Bedeutung ‘Frau’ tragen soll. Das wird später auch aus vielen weiteren Frauenerwähnungen ersichtlich.

Heckmann (2000: 25) hält *-kynne* eindeutig für einen „fremdsprachlichen Suffix“, der laut ihm, „in Frauennamen, wie z. B. *Prewschkynne* oder *Lyttawekynne* an Stelle von *Prewzsche* und *Lyttawesche*“ gebraucht gewesen sein sollte. Die Bemerkungen sind sehr akkurat, was sich auch durch die Auszüge aus den Tresslerbucheinträgen, wie 1407 *der frauwen Mackynnen Surwillen mumen* (MTB 434) bejahen lässt.

Das ist zwar glaubwürdig, stellt aber gewisse Fragen im Zusammenhang mit den Einträgen in den „Scriptores Rerum Prussicarum“ (im Weiteren – SRP).

In der Chronik Wigands von Marburg wird unter anderem auch von einem Wegweiser (einer Wegweiserin?) namens *Kynne* berichtet:

1386 [...] *Bunse, Rexa, Matryco, Kynne vnd Darge wellin führen von Mislo czü Susükendorf [...]* (SRP II 668–669),

1386 [...] *an der Wisle czwe mile obinwendig Ragnit dy wege gancz vs, als sy Eykint vnd syn bruder, Mase, Skotz, Bunse, Kynne, Darge, Rexa, Mateiko vnd Paül habin lasin czeichen [...]* (SRP II 671),

1393 [...] *Desin weg haben gegangen Preiwus, des comturs dyner czu Ragnit, Zanda und Kinnen von der Balge, Claus, Wirsemund vnd Lailicke von Ragnit [...]* (SRP II 673),

1394 [...] *Zanda vnd Kinne vs deme cmirampt czu Synthen im gebite Balge haben dese wege gegangn in dem xciiij jare ken Weduckeln [...]* (SRP II 678), Darf man daraufhin annehmen, dass unter vielen Männern, die den Ordensbrüdern die Wege aus dem Prüßenland nach Litauen zeigten, auch eine Frau gewesen war? Das ist kaum möglich, weil die Frauenerwähnungen in den Dokumenten des DOs immer gewisse auf ihr Geschlecht hinweisende Bezeichnungen enthielten⁷. Ob es aber möglich ist, dass ein Mann den Namen besessen hatte, der auf die appellative Bedeutung ‘Frau, Gattin’ stützen sollte, ist eine Frage, die noch beantwortet werden muss.

2. MARIENBURGER TRESSLERBUCH DER JAHRE 1399–1409 UND DAS GROSSE ZINSBUCH DES DEUTSCHEN RITTERORDENS 1414–1438

Eine andere Quelle, die relativ zahlreiche Frauenerwähnungen liefert, ist „Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409“ (im Weiteren – MTB). Es handelt sich hier um die Druckversion des Ordensfolianten Nr. 140 – eine von nicht vielen bis heute erhaltenen finanziellen Dokumentensammlungen des DOs. In dem Register über Einkommen und Ausgaben des DOs werden die Frauen häufiger als zuvor erwähnt:

Im Jahr 1400 hat *die frauwe zu Tzippelynsdorff im gebite zu Osterrode [...]* mit iren kyndern dem DO 15 Mark gegeben (MTB 45). 1403 hat *Kunne Pauwil Ruszen wyp*

⁷ Hinweise auf den sozialen bzw. Familienstand, wie in den Fällen *Kyne eyne wittewe mit Ire[m] jone* (OF 107 1^r), *deß metczeners hawſſfraw* (OF 89K 19^v), *der frauwen Mackynnen Surwillen mumen* (MTB 434) u.a. begleiten fast alle Frauenerwähnungen in den mittelalterlichen Urkunden des DOs.

zu *Danczk*⁸ 7 Mark dem DO bezahlt (MTB 207). Als finanzielle Unterstützung (*hulfe*) wurden im Jahr 1405 3 Mark der *frowen Russynne zu Rzecz*⁹ gegeben (MTB 367). 1407 ist *Marthan eyner frauwen von Sameland* 1 Mark gegeben worden (MTB 434). Weiterhin 1408 und 1409 wurden den *Kuwerkynnen zur Memel*¹⁰ 1/2 und 1/4 Mark für gelieferte Lebensmittelprodukte ausgezahlt (MTB 487, 548). 6 Mark wurden auch *eyner erbaren frauwen von Czchedelin (Dir sow)*¹¹ im Jahr 1408 gegeben (MTB 467). Noch eine Eintragung über *eyner Judekynne mit 3 kindern* sowie *eyner frauwen, dy dem meyster lylyen brochte* ausgezahlte ¼ Mark ist auch im Jahr 1409 gemacht. Ein weiterer Vermerk über 4, an eine *frauwen adir wittewen zu Kellyonen*¹², ausgezahlten Marken stammt auch aus dem Jahr 1409 (MTB 540).

In der Zeitspanne nur von 9 Jahren sind neun Frauenerwähnungen dokumentiert, in denen nur zwei Frauennamen angegeben wurden: *Kune*, des Russen namens *Paul*, Ehefrau (1403) und eine Frau aus Samland namens *Martha* (1407). Bemerkenswert ist die Art, wie die Frauen identifiziert werden. Es wird immer noch die Tendenz beobachtet, eine Frau aus den Identifizierungsgründen anders als einen Mann zu bezeichnen. Es wird in jedem einzelnen Fall direkt auf das Geschlecht bzw. auch geschlechtskennzeichnende Sachen verwiesen – eine Frau, ein Weib, eine ehrbare Frau, eine *Judekynne*, eine *Russynne*¹³, eine Witwe usw. Spräche man von einer typischen Erwähnung eines Mannes in den finanziellen Dokumenten des DOs, so würde der Name (manchmal auch Berufsbezeichnung, sozialer Stand usw.) ausreichen: 1409 *Item Hannos von Czechlaw im gebyte zu Słochow*¹⁴ (MTB 518), 1409 *Item her Jakub Bruwer* (MTB 525), 1409 *Item 10 m her Johannes Tuwernicz dem pfarer zu Montaw*¹⁵ (MTB 538). Handelt es sich aber um eine Frau, so ist neben dem direkten Geschlechtsmarker auch der Hinweis auf ihre Relation mit dem Mann, auf die Familienverhältnisse, Herkunft, Nationalität usw. nötig: *Kunne Pauwil Ruszen wyp, frauwen adir wittewen zu Kellyonen, erbaren frauwen Frau von Czchedelin, der frowen Russynne zu*

⁸ Danzig Stadt, Polen.

⁹ Rzecz? Wojewodschaft Kujawien-Pommern, Polen.

¹⁰ Memel-Stadt, Litauen.

¹¹ Siodlonie, Kreis Stolp, Wojewodschaft Pommern.

¹² Unbekannte Ortschaft.

¹³ Ungeachtet der Deutungsschwierigkeiten von *Kynne* bzw. *-kynne* im breiten Sinne, ist es sicher, dass die Ethnonym + *kynne* Konstruktionen immer die weibliche Nationalitätsbezeichnung präsentieren.

¹⁴ Schlochau, Landkreis in Polen.

¹⁵ Małtowy Małe, Wojewodschaft Elbląg, Gem. Miłoradz (Blažienė 2005: 368).

Rszecz. Die Zeitspanne von 9 Jahren ist zu kurz, um genaue Schlussfolgerungen über die zunehmende Frequenz der Frauennamenerwähnungen zu ziehen.

Hier muss auch der einzige Fall von Frauenerwähnungen in „Dem großen Zinsbuch des Deutschen Ritterordens 1414–1438“¹⁶ (im Weiteren – GZB) angeführt werden – 1419 [...] *Krußekyne cʒinset 1 m.* [...] (OF 131 211). In dem Register von den Zinspflichtigen, das aus über 300 Seiten besteht, ist nur eine Frauenerwähnung zu finden. Es muss darauf hindeuten, dass nur in Ausnahmefällen eine Frau als eine für den Besitz zuständige und Verantwortung tragende Person sein konnte.

3. DAS KONTENFÜHRUNGSBUCH DER ELENDEN BRUDERSCHAFT VON KÖNIGSBERG-LÖBENICHT (1477–1523)

Eine der besten Quellen zur Untersuchung der Frauen- bzw. Frauennamenerwähnungen ist das OF 89k¹⁷, anders noch als „Das Kontenführungsbuch der Elenden Bruderschaft von Königsberg-Löbenicht (1477–1523)“ bekannte Werk, das von Dieter Heckmann bearbeitet und im Jahr 2000 in Druckform erschienen ist. Frauen- und deren Namenerwähnungen sind in dieser Archivale nicht mehr eine Ausnahme oder Rarität, sondern das Gegenteil. Das mag nicht unbedingt mit einem raschen Wandel zugunsten der Frauenerwähnungen aufgrund der Veränderungen ihres sozialen Standes oder ihrer Rolle in der Gesellschaft zu tun haben, sondern eher mit dem Charakter und Zweck des Registers. Es handelt sich hier nicht um Rechte, Pflichten oder Verantwortungen in breitem Sinne, sondern um eine soziale Gruppe – am lebensnotwendigen Mangel leidende Personen. Gewisse Tendenzen werden bei der Nennung von Frauen in dem OF 89k beobachtet.

¹⁶ Anders noch bekannt als OF 131.

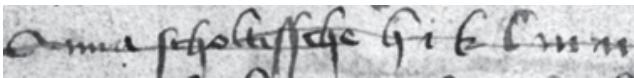
¹⁷ Die in dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Weiteren – GStA PK) befindliche Archivale, Signatur: GStA PK, XX. HA, OF, Nr. 89k.

3.1. Der Name einer Frau wird angegeben anschließend folgt aber ein Determinans, das eine gewisse Zugehörigkeit einem Mann verkörpert:

3.1.1.  18

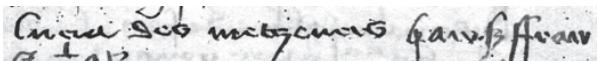
Um 1477–1484 *Anna schaberß* (OF 89k 1^v)

= *Anna, Schabers* Frau. *Schaber* darf wahrscheinlich Ende des 15. Jhs. als Familienname des Ehemannes betrachtet werden, der auf einem berufsbezeichnenden Appellativum *Schaber* ‘Schabwerkzeug, Kratzer’ beruhen musste. Dass in einem solchen Fall nicht auf den Familiennamen des Ehemannes, sondern auf seinen Beruf hingedeutet wird, ist auch völlig glaubwürdig. Davon zeugen andere Nennungsfälle wie um 1477–1484 *Cecilia, Jons hawßfrawe* (OF 89k 7^r), um 1477–1484 *Anna, Peter Beckersche* (OF 89k 2^v) u.a.

3.1.2. 

Um 1477–1484 *Anna scholtissche* (OF 89k 1^v)

= *Anna, Schultzs* Frau. Aus anderen, in dem OF 89k dokumentierten Fällen kann man schussfolgern, dass die zweinamige Nennung von einer Frau, indem das zweite Glied die Bildung mit dem Suff. -(i)sche aufweist, eher auf den Personennamen hindeutet als auf den Beruf: 1490 *Margaritthe Schulers* und 1491 *Margaritthe Schulersche* (OF 89k 21^r, 22^v)

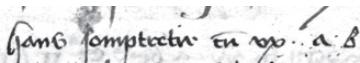
3.1.3. 

Um 1477–1484 *Lucia, deß metczeners hawßfraw* (OF 89k 19^v)

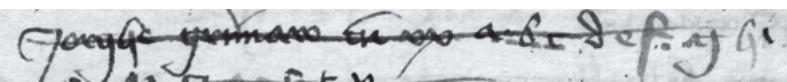
¹⁸ Kurze Ausschnitte aus dem OF 85k (im Text die Fälle 3.2.1. bis 3.3.4.), die zur Illustrierung von Einträgen dienen müssen, werden nicht als Abbildungen betrachtet, deswegen enthalten sie keine Nummerierung und Titel. Nach jedem Ausschnitt folgt die Transkription des im Ausschnitt enthaltenen Textes.

= *Lucia, Metzeners* Hausfrau. Der Name des Ehemannes ließe sich auf das Appellativum *Metze* ‘alte Maßeinheit von unterschiedlicher Größe, besonders für Getreide’ zurückführen. Weiterhin, muss auch diese Erwähnung wie die oben behandelten interpretiert werden.

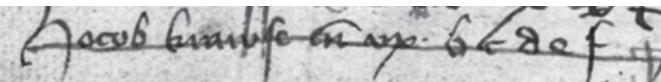
3.2. Frauennamen werden immer noch nicht
genannt:

3.2.1. 

Um 1477–1484 [...] *Hans somptretir cu[m] ux[ore]* [...] (OF 89k 15^r)

3.2.2. 

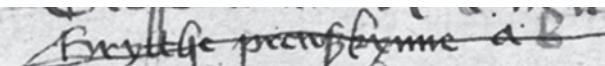
Um 1477–1484 [...] *Jorghe Grunaw cu[m] ux[ore]* [...] (OF 89k 17^r)

3.2.3. 

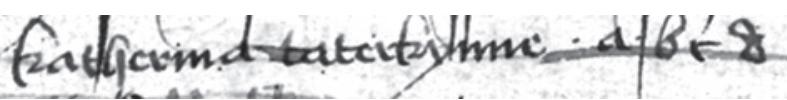
Um 1477–1484 [...] *Jacob Krawe cu[m] ux[ore]* [...] (OF 89k 17^r)

Alle Formulierung *cum uxore* (lat. mit der Frau) enthaltende Einträge, außer einem – um 1477–1484 [...] *Hennrich Kruger cum uxore Girtrude* [...] (OF 89K 15^r) geben keine Frauennamen an.

3.3. Die Nationalität der Frau wird als ihr
Identifizierungsdeterminans verwendet:

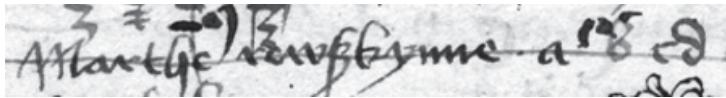
3.3.1. 

Um 1477–1484 *Grytthe prewfskynne* (OF 89k 13^r)

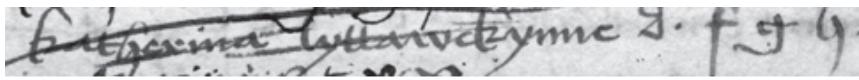
3.3.2. 

Um 1477–1484 *Katerina taterkynne* (OF 89k 18^r)

3.3.3.

1478 *Marthe rewskynne* (OF 89k 21^r)

3.3.4.

Um 1477–1484 *Katherina Lyttawekynne* (OF 89k 18^r)

Die Frauennennungskonstruktion – Rufname als Komponente 1 und nationalitätsbezeichnendes Lexem + Suff. -(k)ynne als Komponente 2, ist ein sehr interessanter Fall. Hier darf es kaum um die zweite Komponente als einen Personennamen handeln, sondern nur um eine Personenidentifizierungsart – *Grytte*, eine preußische Frau bzw. Preußin, *Katherina*, eine tatarische Frau bzw. Tatarin, *Marthe*, eine russische Frau bzw. Russin, *Katherine*, eine litauische Frau bzw. Litauerin. Daraus erfolgt, dass es sich generell in vielen Fällen um zweigliedrige Frauennennung geht, dürfen aber z.B. *Anna schaberß*, *Anna scholtiſſche* und *Katherina Lyttawekynne* oder *Marthe rewskynne* gleichgestellt werden?

Es ist auch bemerkenswert, dass es kein Unterschied in der Nennung von deutschen und Frauen anderer Nationalitäten beobachten lässt: um 1477–1484 [...] *Kristina Irregangesche* [...] (OF 89k 18^r); [...] *Margaritthe Heydenreichß* [...] (OF 89K 22^v); [...] *Margaritthe Tydekynne* [...] (OF 89k 22^v).

4. DIE TÜRKENSTEUER IM HERZOVTUM PREUSSEN 1540¹⁹

Die letzte, das 16. Jh. umfassende, Quelle ist das so genannte „Türkensteuer“ Register. Sie wurde mit der Absicht gewählt, eventuelle Änderungen in der Frauennennungstradition bei der Wende des römisch-katholisch geprägten Ordensstaates zu dem säkularen Staat, wo Protestantismus den Katholizismus Schritt für Schritt verdrängte, aufzufinden. Die Ergebnisse zeugen aber von keinen neuen Entwicklungen in der Frauennennung. Dieselbe possessive

¹⁹ Für diese Untersuchung wurde die Druckversion, die Hans Heinz Diehlmann im Jahr 2006 veröffentlicht hat, verwendet.

Identifizierungsart wird immer noch beobachtet 1540 [...] *Anna, des Dargus Myscheken tochter* [...] (Diehlmann 2006: 79), [...] *Dy alte Wagersche* [...] (ebd: 126), [...] *Katherina ist bey Matz Kurschinne, hot keyn vihe, soll derwegen 3 β geben* [...] (ebd: 128). Klassische Nennung mit dem Rufnamen und anschließender Beschreibung von dem sozialen Stand bzw. Verwandtschaftsverhältnissen war auch vorwiegend der Fall 1540 [...] *Patzschullin ein arme witwe, erlassen* [...] (ebd: 229).

III. FAZIT

Der in der mittelalterlichen Gesellschaft etablierte und danach immer noch bestehende Stand der Frauen erlaubte sie nicht, jegliche Rechte auf Besitz zu haben oder über wichtige Lebensvorgänge Entscheidungen zu treffen. Das mag einerseits eine der wichtigsten Ursachen dafür gewesen sein, dass sie und ihre Namen in den Privilegien und derartigen Dokumenten des DOs selten erwähnt wurden. Anderseits muss man auch die Verhältnisse in dem Ordensstaat, dessen Regierungswesen und Kanzlei berücksichtigen. Die Weltwahrnehmung und Betrachtung der Geschlechterrolle in dem durch christlich-katholische Doktrinen geprägte Dasein gestaltete auch das Verhalten der Amtsträger des DOs gegenüber den Frauen. Es scheint, als ob sie vernachlässigt wurden, wo und in wie fern, es möglich gewesen war. Die Erwähnungsursachen und -häufigkeit mögen teilweise auch mit dem Zweck bzw. Charakter der in Betracht kommenden Dokumente zu tun haben. Es lässt sich eine relativ häufigere Frauenerwähnung in den Abrechnungsdokumenten des 15. Jhs. beobachten, wo Frauen selbst an der Erfüllung von gewissen Pflichten beteiligt gewesen waren (Überreichung von gewissen Gaben, Zahlung von Schulden, Lieferung von Wirtschaftsprodukten u.a.). Das Gegenteil machen aber die Privilegien aus, die sogar über das 16. Jh. hinaus die Sache der Familienhäupter – Männer blieben.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

Blažienė Grasilda 2000: *Die baltischen Ortsnamen im Samland* (= Hydronymia Europaea, Sonderband II), Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Blažienė Grasilda 2005: *Baltische Ortsnamen in Ostpreußen* (= Hydronymia Europaea, Sonderband III), Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Blažienė Grasilda 2017: Altpreußische Eigennamen als Quelle der altpreußischen Lexik. – *Incontri Baltistici in Pisa. Studi e saggi*, Pisa: Joker, 63–85.

Diehlmann Hans Heinz 2006: *Die Türkeneuer im Herzogtum Preußen 1540/2, Memel – Tilsit*, Hamburg: Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen.

Diehlmann Hans Heinz 2008: *Die Türkeneuer im Herzogtum Preußen 1540/3, Ragnit – Insterburg – Georgenburg und Saalau*, Hamburg: Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen.

Gerullis Georg 1922: *Die altpreußischen Ortsnamen*, Berlin, Leipzig: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co.

GZB – *Das grosse Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414–138)*, hrsg. P. G. Thielen, Marburg: N. G. Elwert Verlag, 1958.

Heckmann Dieter 2000: *Das Kontenführungsbuch der Elenden Bruderschaft von Königsberg – Löbenicht (1477–1523)*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.

Ivoška Darius 2016: Bemerkungen zur Problematik der baltischen Ortsnamen westlich der Weichsel. – *Acta Linguistica Lithuanica* 74, 208–225.

Ivoška Darius 2019: Litauische historische Personennamen in dem *Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*. – *Acta Linguistica Lithuanica* 81, 97–109.

Ivoška Darius 2020: Zur Frage der baltischen Eigennamen des Gebietes Ragnit und Tilsit in den Ordensdokumenten des 14.–15. Jahrhunderts. – *Acta Linguistica Lithuanica* 83, 132–150.

MTB – *Das Marienburger Tresslebuch der Jahre 1399–1409*, hrsg. von Archivrat Dr. Joachim, Königsberg in Preußen: Verlag von Thomas & Oppermann, 1898.

OF – *Ordensfolianten aus dem Geheimen Staatsarchiv „Preußischer Kulturbesitz“* (im Text – OF 105, OF 107, OF 89k).

PUB III – *Preußisches Urkundenbuch*, Bd. 3, Lfg. 1: 1335–1341, herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, hrsg. von M. Hein, Marburg: N. G. Elwert Verlag, 1944.

SRP II – *Scriptores Rerum Prussicarum*, Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, Bd. 2, hrsg. von T. Hirsch, Dr. M. Töppen, Dr. E. Strehlke, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, 1863.

Trautmann Reinhold 1925: *Die altpreußischen Personennamen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Prūsijos moterų socialinė padėtis ir jų identifikavimas XIV–XVI a. Vokiečių ordino dokumentuose

SANTRAUKA

Vėlyvųjų viduramžių bei ankstyvųjų naujujų laikų moterų įvardijimas ir jų identifikavimas istoriniuose šaltiniuose, o ypač Vokiečių ordino kanceliariniuose dokumentuose, yra ne vieną mokslo sritį dominantis fenomenas. Straipsnyje nagrinėjamas ne tik moterų įvardijimas vardu, bet ir vardo santykis su moters statusu tiriamuoju laikotarpiu. Pasirinkta empirinė medžiaga leidžia lengvai ir nuosekliai pamatyti kalbamosios problematikos dinamiką. Pastebėta, kad XIV–XVI a. laikotarpiu esminių pokyčių moterų įvardijimuose vardais ar jų identifikavime nevyksta. Kaip parodė chronologinis tyrimas, moterų vardai, kaip pagrindinis jų identifikavimo būdas – gana retas reiškinys, ypač lyginant su vyriškų vardų paminėjimu. Gausesni moterų vardų paminėjimai kai kuriuose dokumentuose nerodo tendencijos kitimo laiko atžvilgiu, jie labiau priklauso nuo pastarųjų paminėjimo aplinkybių bei dokumentų paskirties. Pastebėta, kad finansiniuose dokumentuose, ypač konstatuojančiuose įsipareigojimus ir įsiskolinimus, moterų vardai minimi dažniau nei privilegijose ar mokėjimo, dovanojimo aktuose. Apskritai dokumentuose moterys minimos tais atvejais, kai jos yra vienintelės atsakovės, arba jų vardai padeda identifikuoti vyru aprašomojo pobūdžio paminėjimuose, pavyzdžiui, 1373 metais broliams *Pimenen* ir *Wisselginbei* skiriant žemės sūnėnui, šis identifikuojamas kaip minėtų brolių sesers sūnus *fwest[er] son von Pimenen* und *Wisselgin* OF 105 106^v. Išanalizuota medžiaga leidžia daryti išvadą, kad moterys, kaip ir vyrai, minimos tais atvejais, kai jų atsakomybė salyginai tokia pati kaip vyrų, pavyzdžiui, našlė, valdanti jai priklausantį turtą, nepilnamečio (vyriškos giminės) paveldėtojo motina ar pan. Kitais atvejais vyrai buvę pagrindiniai sandorių subjektai ar atsakovai, todėl šiuose dokumentuose būtent jie ir įvardijami. Žinoma, atmintina ir tai, kad moters socialinis vaidmuo viduramžių visuomenėje bei katalikų bažnyčios laikysena moters atžvilgiu kalbamaisiais laikais taip pat prisdėjo prie gana santūraus moterų minėjimo istoriniuose dokumentuose.

Įteikta 2023 m. gegužės 22 d.

DARIUS IVOŠKA

Lietuvių kalbos institutas

Petro Vileišio g. 5, LT-10308 Vilnius, Lietuva

darius.ivoska@lki.lt